



DFR – Kurz gesagt

Newsletter aus der Bundesgeschäftsstelle

Expertisen für den dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, der derzeit in Arbeit ist, wird sich mit der Frage befassen, welche Weichenstellungen erforderlich sind, um die Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft so zu gestalten, dass Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen haben. Bundesministerin Giffey hat die Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok mit der Erarbeitung beauftragt. Die Kommission hat für die Arbeit an ihrem Gutachten eine Reihe von vertiefenden Expertisen in Auftrag gegeben. Um den Arbeitsprozess aktiv transparent zu gestalten, veröffentlicht die Kommission diese Expertisen schon vor Fertigstellung des Gleichstellungsberichts. Acht dieser Expertisen sind mittlerweile publiziert und zu finden unter:

<https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/62.expertisen.html>

Working Paper: Mittelbare Diskriminierung im Lohnsteuerverfahren Auswirkungen der Lohnsteuerklassen auf Nettoeinkommen und Lohnersatzleistungen

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt die finanziellen Auswirkungen der Steuerklassen im Lohnsteuerverfahren für Frauen und Männer sowie für unterschiedliche Familienformen. Die Steuerklassenkombination III/V führt zu Benachteiligungen sowohl beim Nettolohn als auch - exemplarisch für das Arbeitslosen-, Eltern- und Krankengeld berechnet - bei Lohnersatzleistungen. Daher sind die Regelungen des Lohnsteuerverfahrens mit Blick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Schutz der Familie als verfassungswidrig anzusehen.

https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9049

KfW-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen

Um infolge der Corona-Krise die Liquidität gemeinnütziger Organisationen zu sichern, hat der Bund ein Sonderkreditprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt. Gemeinnützige Organisationen haben gerade in der Corona-Pandemie eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft. Mit einem Sonderkreditprogramm und weiteren Maßnahmen spannt die Bundesregierung einen Schutzschirm. Ziel ist eine schnelle Kreditvergabe an gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen ohne Besicherung und ohne eigene Risikoprüfung zu sehr günstigen Konditionen (Zinssatz maximal 1,5 Prozent per annum). Ermöglicht werden auch zwei tilgungsfreie Anfangsjahre und eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Der Höchstbetrag für Kredite liegt bei 800.000 Euro. Weitere Infos unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kfw-kreditprogramm-fuer-gemeinnuetzige-organisationen-startet/159876>